



Leitfaden

Jugendflamme Stufe III
**für die Jugendfeuerwehren im
Landkreis Limburg-Weilburg**



Vorwort

Grundsätzlich gelten die Vorgaben der Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr. In dieser Ausschreibung ist festgelegt, welche Anforderungen an die Mitglieder der Jugendfeuerwehr gestellt werden, um die Jugendflamme der Stufe III zu erwerben. Die Aufgaben sind als Einzelner sowie Trupp bzw. in einer Staffel zu bearbeiten und zu lösen.

Zielgruppe

Die Stufe III soll ca. 6 Monate nach der Abnahme der Jugendflamme Stufe II und bestandener Leistungsspanne der Deutschen Jugendfeuerwehr durchgeführt werden. Die Jugendlichen sollten dann genügend Fachkenntnisse erworben haben. Ausnahmeregelungen trifft der Abnahmeberechtigte im Bedarfsfall.

Abnahme

Die Abnahme der Jugendflamme Stufe III wird auf Kreisebene durchgeführt, somit erhält sie einen besonderen Stellenwert. Ein weiterer Vorteil wäre, dass alle Jugendfeuerwehren im Landkreis Limburg-Weilburg den gleichen Ausbildungs- und Wissensstand haben. Das Bestehen der Jugendflamme wird im Jugendfeuerwehr-Ausweis dokumentiert.

Bewertung

Die Bewertung durch die Wertungsrichter erfolgt durch Noten

- Note 1 = sehr Gut
- Note 2 = Gut
- Note 3 = befriedigend
- Note 4 = ausreichend
- Note 5 = mangelhaft
- Note 6 = ungenügend

Jede Einzelprüfung, sowie jeder Teilnehmer / Trupp / Staffel wird nach dem o. g. System bewertet. Alle Bewertungen eines Teilnehmers sollen im Durchschnitt nicht über 4,4 liegen. Wenn der Durchschnitt über 4,4 liegt, gilt die Jugendflamme Stufe III als nicht bestanden.



Aufgaben

1. Erste Hilfe:

Diese Aufgabe wird von je zwei Teilnehmern (Trupp) durchgeführt. Hier können auch gemischte Trupps (Gemischter Trupp = Die Teilnehmer müssen nicht aus einer Jugendfeuerwehr kommen) zusammengestellt werden. Eine vorgegebene Situation ist nach dem Wissensstand des Erste-Hilfe-Kurses abzuarbeiten.

Folgende Aufgaben stehen zur Auswahl

- Überprüfung Vitalfunktion
- Lagerung verletzter Personen
- Rettung verletzter Verkehrsteilnehmer

Der Verletzte / Patient ist bis zum Eintreffen von RTW und ausgebildeten Fachpersonal zu betreuen.

2. Tragbare Leitern:

Die Übung wird mit einer Staffel absolviert. Bei dieser Aufgabe wird die Staffel aus allen Teilnehmern ausgelost. Die Positionen innerhalb der Staffel werden ebenfalls ausgelost.

Aufgabe ist es, mit einer tragbaren Steckleiter einen Auffangbehälter für Flüssigkeiten zu errichten.

Die Teilnehmer sollen die Einsatzgebiete von tragbaren Leitern erklären können. Die jeweiligen Längen sind zu nennen.

3. Projektarbeit:

Während der Abnahme der Jugendflamme Stufe III sollen Dokumentationen von im Vorfeld durchgeführten Projekten präsentiert werden. Hierfür können Bilder/Fotos, Videos, Collagen usw. Verwendung finden.

Ideensammlung für Projekte

- Müllsammeln
- Deponiebesuch
- Recyclinghof
- Nistkästen bauen
- Uferpflege
- Gewässerkunde
- Besuch einer Kläranlage
- Besuch des Tierparkes Weilburg
- Videoprojekte
- Erstellen eines Internet-Auftritts
- Erstellung von Faltblättern zur Mitgliederwerbung
- Besuch von sozialen Einrichtungen (Kindergarten, Altenheim, Krankenhaus)
- Kreative Gestaltung (Tanz, Musical, Auftritt Fastnacht)
- Teilnahme und Absolvierung (Bundesjugendspiele, Schwimm- Sportabzeichen)
- Politik – Verfolgen einer Wahl (Wahlkampfbeginn, Vorbereitung der Wahl, Stimmauszählung, Wahlergebnis)



4. Theoretische Prüfung:

Jeder Teilnehmer der Jugendflamme III muss einen Fragebogen rund um den Brandschutz, Katastrophenschutz und die Allgemeine Hilfe bearbeiten.

- Fragebogen mit 20 Fragen (davon müssen 15 Fragen richtig beantwortet werden)
- Für den Fragebogen stehen 20 Minuten Zeit zur Verfügung
- Der Fragebogen kann nur einmal absolviert werden

Allgemeines:

Alle Übungen und Aufgaben werden gemäß UVV mit der Schutzausrüstung der Jugendfeuerwehr durchgeführt

Die Schutzausrüstung besteht aus:

- festes Schuhwerk (Knöchelhoch und sichtbarer Absatz)
- Jugendfeuerwehr-Schutzanzug
- Jugendfeuerwehr-Schutzhelm
- Schutzhandschuhe

Über Abweichungen oder Änderungen am Abnahmetag der Jugendflamme Stufe III entscheidet der Abnahmeberechtigte.

Der Veranstaltungsort ist vor Beginn der Abnahme der Jugendflamme Stufe III von den Wertungsrichtern auf die Durchführbarkeit der Abnahme hin zu überprüfen.